

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bedanke mich für die freundliche Einladung. Als Unternehmer aus Kassel und Bundesgeschäftsführer des bffk will ich mich nicht in die Debatte des Für und Wider um S21 einmischen. Das steht mir nicht zu und wir können davon ausgehen, dass unter den Mitgliedern unseres Verbandes Befürworter und Gegner des Projektes vertreten sind.

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (www.bffk.de) setzt sich bundesweit kritisch mit dem Thema Kammerzwang auseinander und beobachtet die Aktivitäten der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern bundesweit. Ich will hier zu der Gesamtproblematik des Kammerzwanges nichts weiter ausführen. Ggf. stehe ich später da für Fragen noch zur Verfügung. Hier geht es ja heute um das Engagement der Kammern Pro-S21, welches vielen von Ihnen sauer aufstößt. Auch wir als bffk schauen natürlich jetzt besonders nach Stuttgart, aber auch nach Ulm, Freiburg und Heilbronn, weil sich die dortigen Kammern in besonderer, und aus unserer Sicht rechtswidriger, Art und Weise in die Debatte einbringen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nach 6-jährigem im Sommer diesen Jahres klare Regeln aufgestellt, wann und wie sich die Kammern äußern dürfen. Im wesentlichen sind es drei Aspekte, die beachtet werden müssen:

1. Die Kammern haben das Gesamtinteresse ausgleichend und abwägend zu ermitteln. Dabei stellt die Vollversammlung dieses Gesamtinteresse dann per Beschluss fest. Es ist aber der Irrglaube der Kammern, dass der Beschluss einer Vollversammlung gleichbedeutend mit der Ermittlung des Gesamtinteresses sei. Das ist es nicht. Ein solcher Beschluss kann und muss das Ende eines solchen Prozesses sein, kann den Abwägungsprozess aber sicher nicht ersetzen.
2. Die Kammern haben Zurückhaltung zu üben. Und da lässt sich klipp und klar feststellen, dass sich die süddeutschen Kammern, insbesondere in Ulm und Stuttgart daran nicht halten. Anzeigen schalten, Demonstrationen mit Dampflocks, Transparente an Gebäuden, der Grube-Event in der Liederhalle - all dies widerspricht dem Gebot der Zurückhaltung und da kann können Sie ansetzen und deutlich machen WIR SIND DIE WIRTSCHAFT, mindestens genauso wie die IHK.
3. Und das bringt mich zum dritten wichtigen Punkt, der gerade weil das Projekt S21 so vielschichtig und so umstritten ist, eine große Bedeutung hat. Die Kammern sind verpflichtet ggf. auch Minderheitenvoten zu berücksichtigen und zu veröffentlichen. Dieser Grundsatz wird hier zzt. geradezu mit Füßen getreten.

Der Hauptgeschäftsführer der IHK Stuttgart hat ja nun versucht mit Standard-Briefen die Wogen zu glätten. Er schreibt Ihnen von der demokratischen Qualität der IHK-Entscheidungen, *"....jedes Unternehmen hat bei den Entscheidungen der Vollversammlung die gleiche eine Stimme..."* will er Ihnen weis machen.und man werde *."..... eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verfolgen."*

Nun darf ich Ihnen erzählen wie demokratisch z.B. diese IHK Stuttgart ist.

Sie ist so demokratisch, dass so etwas wie eine inhaltliche Positionierung der Kandidatinnen und Kandidaten vor der Wahl, eine Grundlage jeder demokratischen Entscheidung regelhaft nicht stattfindet. Wer vorher nicht sagt, wofür er oder sie eintritt, hat so kaum Legitimität für andere zu sprechen oder zu entscheiden.

Schon gar nicht bei einem solchen komplexen und umstrittenen Projekt: Die IHK Stuttgart ist so demokratisch, dass sie ihre Wahlergebnisse erst gar nicht veröffentlicht. Und das kann man fast verstehen, wenn man weiß, dass die Wahlbeteiligung irgendwo bei katastrophalen 9 % liegt.

Und natürlich hat bei den Wahlen nicht jede Stimme das gleiche Gewicht. Vielmehr ist es so, dass aufgrund des Wahlsystems einige Vollversammlungsmitglieder für ihre Wahl viel, viel weniger Stimmen brauchten als andere. Die schlechte Wahlbeteiligung, die Ungleichheit des Stimmengewichtes - all dies würden Sie erfahren, wenn die IHK Stuttgart die Wahlergebnisse ganz normal veröffentlichen würde. Aber so demokratisch, ist sie dann doch nicht..... .

Lassen Sie mich hinsichtlich der demokratischen Qualität ein kurzes Zitat aus einer Doktorarbeit eines hochrangigen DIHKJuristen vorlesen. Der DIHK, der Dachverband hat diese Promotionsarbeit veröffentlicht und den Mann auch nicht gefeuert. Er schreibt im Kapitel Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse kurz und knapp und richtig: *"Die Wahlen der IHKs unterfallen nicht dem Geltungs- und Anwendungsbereich des Demokratieprinzips."*

So demokratisch ist also "Ihre" IHK Stuttgart.

Was können Sie jetzt also tun. Ich sagte es schon zuvor: machen Sie öffentlich deutlich. SIE SIND DIE WIRTSCHAFT - mindestens so wie die IHK.

Verlangen Sie von der IHK die Vorlage einer Dokumentation über den "ausgleichenden, abwägenden" Prozess der Meinungsbildung! Und nicht nur einer oder eine sollte dies verlangen, sondern möglichst viele!

Verlangen Sie ausgewogen besetzte Diskussionsveranstaltungen! Da sollen doch gerne die Befürworter von S21 auftreten, aber in Zukunft eben auch die Kritiker! Und nicht nur einer oder eine sollte dies verlangen, sondern möglichst viele!

Schreiben Sie ein Minderheitenvotum und verlangen Sie die Veröffentlichung! Und nicht nur einer oder eine sollte dies schreiben, sondern möglichst viele!

Verlangen Sie das Recht, Ihre Position in der IHK-Zeitschrift zu veröffentlichen. Dieses Blatt ist nicht das persönliche Eigentum der Kammerfunktionäre. Das ist genau das Forum, in dem es eben einen Austausch der Meinungen geben kann, den das Bundesverwaltungsgericht für einen Meinungsbildungsprozess erwartet.

Und, verlangen Sie Unterlassung, dass die IHK nach außen kommuniziert, es gäbe eine einheitliche Linie der Wirtschaft! Ganz konkret, die sollen gefälligst das Transparent abhängen! Das Demonstrationsrecht gilt für Menschen, nicht für eine Zwangskörperschaft öffentlichen Rechts wie eine IHK.

SIE SIND DIE WIRTSCHAFT, das können Sie laut und deutlich neben und in die IHK-Position setzen.

Danke schön.